

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## **1. Allgemeines**

Soweit nicht abweichende, von der Diener`s Moments Event Solutions nachstehend Moments Events genannt, schriftlich bestätigte Vereinbarungen getroffen werden, gelten für die Lieferung, Installation und/oder Montage sowie für die Inbetriebsetzung und Miete von Audio und Video-Anlagen aller Art sowie für alle übrigen Dienstleistungen der Moments Events die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Durch die Bestellung erklärt der Kunde, dass ihm die Geschäftsbedingungen bekannt sind und er mit diesen einverstanden ist.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr mit dem Mieter. Abweichende Abmachungen sind nur gültig, wenn sie von der Moments Events schriftlich bestätigt worden sind.

## **2. Vertragsgegenstand**

Moments Events erbringt ein umfassendes Angebot im Bereich der Planung, Konzeption, Entwicklung, Realisierung, Einführung und Wartung von Audio- und Video-Systemen.

## **3. Leistungsumfang**

Der Leistungsumfang des konkreten Auftrages bestimmt sich nach dem konkreten Vertrag und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## **4. Mitwirkungspflichten des Kunden**

Der Kunde gibt Moments Events von sich aus die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Informationen über Zielsetzung, Bedürfnisse, betriebliche Besonderheiten, Abläufe etc.

## **5. Deckungsumfang des vereinbarten Preises**

Der Preis deckt die Leistungen, die im Vertrag vereinbart wurden.

Sämtliche vom Kunden zusätzlich oder nachträglich verlangten Leistungen oder Lieferungen werden separat in Rechnung gestellt.

## **6. Verbindlichkeit vertraglich vereinbarter Preise**

Die vertraglich vereinbarten Preise bleiben während zwölf Monaten ab Unterzeichnung des Vertrages durch Momnets Events verbindlich. Nach Ablauf von zwölf Monaten werden die Leistungen von Moments Events zu den aktuellen Ansätzen verrechnet.

## **7. Verbindlichkeit von Offerten**

Falls nichts anderes vereinbart wurde, bleiben die Offerten von Momnets Events während zwei Monaten ab Ausstelldatum verbindlich. Wird die Offerte innert dieser Frist nicht angenommen, ist Momnets Events nicht mehr weiter an ihr Angebot gebunden.

## **8. Lieferfristen und Montagetermine**

Lieferfristen und Montagetermine werden zwischen Momnets Events und dem Kunden im Einzelfall vereinbart.

Die Lieferfristen und Montagetermine verlängern sich angemessen, wenn der Kunde den Arbeitsumfang nachträglich erweitert, ändert oder seinen Mitwirkungspflichten nicht, verspätet oder ungenügend nachkommt.

Das Gleiche gilt für Terminüberschreitungen von Drittlieferanten und dergleichen, welche zu Verzögerungen der Installations-Arbeiten von Momnets Events führen.

## **9. Zahlungsbedingungen**

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 50 % Anzahlung bei Bestellung
- 40 % bei Bereitstellung der Ware
- 10 % nach der Inbetriebsetzung
- oder gemäss spezieller Vereinbarung

Nach Ablauf der in der Rechnung festgesetzten Zahlungsfrist schuldet der Kunde Moments Events Verzugszinse. Diese ist berechtigt, dem Kunden den Verzugszins zum Satz des üblichen Bankdiskontos am Zahlungsort, jedenfalls aber zu fünf Prozent in Rechnung zu stellen.

Bei Kleinbestellungen mit einem Rechnungsbetrag unter CHF 80.— erlaubt sich 360° Events einen Kleinmengen-Zuschlag in der Höhe von CHF 15.— zu erheben.

Falls Moments Events Rechnungen wegen nicht MwSt.-Konformen Adressangaben oder sonstigen Adressänderungen vornehmen muss, wird ein Rechnungszuschlag von CHF 30.— erhoben.

## **12. Übergang von Nutzen und Gefahr bei Warenlieferung**

Bei reiner Warenlieferung (Material für Montage an Fremdhandwerker, etc.) gehen Nutzen und Gefahr an der bestellten Ware mit dem Versand auf den Kunden über. Sie reisen damit auf Gefahr des Kunden

## **13. Bestimmungen zur Miete**

13.1 Gebrauch der Mietsache: Die Mietsache darf ausschliesslich durch geeignetes und fähiges Personal mit der gebotenen Sorgfalt verwendet werden. Der Mieter hat Bedienungsanleitung, Sicherheitsvorschriften sowie Einsatzzweck der Mietsache strikte einzuhalten. Zudem gehört es zu den Pflichten des Mieters die Mietsache in abgeschlossener oder bewachter Umgebung zu halten.

13.2 Berechnung der Mietdauer: Die Berechnung der Mietdauer beginnt bei der Abholung der Geräte durch den Kunden (oder vom Zeitpunkt unserer Installation an) und endet mit deren Rückgabe (oder dem Zeitpunkt unserer Demontage) an unserem Geschäftssitz.

Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag.

13.3 Berechnung des Mietpreises: Der Mietpreis berechnet sich aus der Anzahl Einsatztage.

13.4 Rückgabe der Mietsache: Die Mietsache ist am vereinbarten Ort, zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für jeden angebrochenen Tag mit den im Mietauftrag vereinbarten Tagessätzen.

13.5 Haftung: Die Mietgeräte mit allem Zubehör bleiben Eigentum von Moments Events. Der Kunde übernimmt die Haftung für die Mietgeräte vom Zeitpunkt der Übernahme bis zum Zeitpunkt der Rückgabe.

Der Mieter haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung, durch Drittpersonen, etc.)

Nicht retournierte oder beschädigte Mietgeräte sowie die Aufwendungen für die Wiederbeschaffung werden dem Mieter entsprechend in Rechnung gestellt.

Allenfalls notwendige Reparaturen während der Mietzeit müssen Moments Events übergeben werden. Soweit diese Reparaturen nicht vom Kunden verschuldet worden sind, werden sie von Moments Events auf eigene Kosten in den hauseigenen Werkstätten ausgeführt.

13.6 Konzessionen, Bewilligungen: Falls nichts anderes vereinbart ist, ist es Sache des Mieters sämtliche notwendigen Bewilligungen, Konzessionen und ähnliches einzuholen. Wird die Mietsache diesbezüglich konfisziert oder mit Pfand belastet, hat der Mieter für den entstandenen Schaden aufzukommen.

13.7 Nicht im Geräte-Mietpreis inbegriffen: Gerätetransport, Installation und Inbetriebnahme (Verrechnung nach effektivem Aufwand).

Sonderverkabelungen und Spezialanfertigungen werden nach Aufwand separat in Rechnung gestellt.

Eventuelle Konzessionen und Bewilligungen (z.B. TV-Rechte, etc.) müssen vom Mieter selber erworben werden.

13.8 Annulliert der Kunde ein vereinbartes Mietverhältnis oder ein Teilmietverhältnis, so hat Moments Events Anrecht auf eine pauschale Entschädigung.

Annullierung:

- 4 Wochen und mehr vor Mietbeginn: 50 % der Auftragssumme
- 2 bis 4 Wochen vor Mietbeginn: 70 % Auftragssumme
- 1 Woche vor Mietbeginn: 90 % der Auftragssumme
- 1 bis 3 Tage vor Mietbeginn: 100 % der Auftragssumme

13.9 Untermiete: Dem Mieter ist es untersagt, ohne die Zustimmung von Moments Events, die Mietsache einer dritten Person weiter zu vermieten.

13.10 Die Moments Events kann eine Vorauszahlung innert einer bestimmten Frist für die Miete verlangen. Erfolgt die Vorauszahlung nicht in der vereinbarten Frist, kommt der

Mietvertrag nicht zustande und die Momnets Events kann frei über das Mietmaterial verfügen.

13.11 Retourniertes Mietmaterial wird von der Momnets Events kontrolliert. Die Moments Events behält sich das Recht vor, während 3 Tagen nach der Retournierung des Mietmaterials bei Defekten oder Verschmutzungen auf den Mieter Regress zu nehmen. Die allfälligen Reparaturkosten, Reinigungskosten und Mietausfälle werden in Rechnung gestellt.